

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zur Verordnung des Kultusministeriums über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (RSE-SBBZ-VO)

Dem Landeselternbeirat wurde auf seiner Sitzung am 20.06.2018 der Verordnungsentwurf über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Beratung vorgelegt.

Der Landeselternbeirat lehnt diese Verwaltungsvorschrift ab.

Vorbemerkung:

Es ist festzuhalten, dass der Begriff „Regionale Schulentwicklung“ in seiner eigentlich offenen Bedeutung missbraucht wird, sind doch die Regelungen der RSE von der Frage getrieben, wie lange man Schulstandorte aufrechterhalten und wann man sie schließen kann, und nicht wirklich davon, wie man sie weiterentwickeln kann.

Zur Begründung:

Durch jede Schülerin, jeden Schüler, die inklusiv beschult werden, sinken die Schülerzahlen in den SBBZ. Daraus eine Tendenz abzulesen zu wollen, ist sehr trügerisch. Den Eltern im Land wird zunehmend klar, dass die Art und Weise, wie wir Inklusion an unseren Schulen leben, nicht ihren Vorstellungen und Ansprüchen entspricht. Ein Festhalten an den SBBZ wird dadurch mehr als verständlich und als dringend notwendig erachtet.

So, wie die Regionale Schulentwicklung angelegt ist, trifft es vermehrt die Schulen in staatlicher Trägerschaft - Eltern werden zunehmend auf private Träger angewiesen sein. Diese werden zwar zu 100% staatlich finanziert, erheben aber regelhaft auf dort installierte Zusatzangebote Gebühren. Eltern dürfen hier aber finanziell nicht belastet werden, nur weil keine staatliche Schule erreichbar ist.

Hier sieht der Landeselternbeirat ganz erhebliche rechtliche Probleme.

Schon jetzt sind Fahrwege oft sehr lang. Kommt es zu Standortschließungen, wird sich dieses Problem weiter verschärfen, die Teilhabe am Heimatort zusätzlich erschwert.

Der Landeselternbeirat bemängelt in diesem Zusammenhang ohnehin, dass es keine einheitlichen Regelungen zur Zumutbarkeit von Entfernungen zur Schule gibt.

Die einzigen, die diese Zumutbarkeit definieren könnten - nämlich die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler - werden im Prozess der Regionalen Schulentwicklung nicht nur in diesem Punkt nicht gehört - nein, sie werden überhaupt nicht gehört.

Dieses standhafte Ignorieren von elterlichen Interessen, das vom LEB schon bei der Beratung zur allgemeinen Regionalen Schulentwicklung scharf kritisiert worden ist, trifft die Eltern hier besonders hart.

Gerade dieser letzte Punkt zwingt den Landeselternbeirat zur Ablehnung dieser Verordnungsvorlage.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 05.07.2018